

---

**12720/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 18.10.2022**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen**

**betreffend Wahlfreiheit statt Routerzwang: Was machen der  
Digitalisierungsminister und sein Staatssekretär dazu?**

**Bürger:innen sollen frei entscheiden dürfen**, ob sie den Router ihres Telekommunikationsanbieters verwenden wollen oder selbst ein Gerät beschaffen. Der Zugang zum Internet sollte nicht nur neutral sein, sondern auch möglichst frei. Mit der Einführung des neuen Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) wurde der RTR (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) als Telekom-Regulierungsbehörde die Befugnis übertragen, den Verbraucher:innen in Österreich die freie Wahl des Endgeräts zu geben. Die Regulierungsbehörde kann gemäß § 49 TKG 2021 per Verordnung den sog. Netzabschlusspunkt festlegen, also jener Punkt, bis zu welchem der Internetprovider das Sagen hat. Laut einer Umfrage des Routerherstellers AVM wollen 62% der Internetnutzer:innen in Österreich selbst wählen können, mit welchem Gerät sie sich mit dem Internet verbinden. Das Gesetz lässt die Entscheidung bei der Regulierungsbehörde, statt den Erlass einer solchen Verordnung verpflichtend vorzusehen. Angesichts des Stillstands sowie der Berichte, um eine Verschärfung des Routerzwangs bei österreichischen Anbietern, stellt sich die Frage, welche Maßnahmen in diesem Bereich vom zuständigen Bundesminister oder seines vor kurzem eingesetzten Staatssekretärs für Digitales gesetzt wurden bzw. vorbereitet werden.

### **Quellen:**

- <https://futurezone.at/netzpolitik/router-routerfreiheit-routerwahl-telekommunikationsgesetz/401399829>
- <https://elektro.at/2022/06/10/die-qual-mit-der-freien-wahl/>
- <https://www.derstandard.at/story/2000138739800/das-ende-der-routerfreiheit-das-neue-kabelmodem-von-magenta-hat-ein>

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. Welche Schritte werden bis Ende des Jahres 2022 vorbereitet, um die Einführung der Routerfreiheit sicherzustellen?
2. Hat das BMF (oder davor das BMLRT) seit In-Kraft-Treten des TKG 2021 eine Empfehlung oder öffentliche Stellungnahme zur Routerfreiheit abgegeben?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Inwiefern wird eine Änderung des TKG 2021 bis Ende des Jahres 2022 vorbereitet? Bitte konkrete Änderungen samt Begründung und Zeitplan angeben.
4. Wie viele Treffen mit der RTR haben seit In-Kraft-Treten des TKG 2021 hinsichtlich der Festlegung des Netzabschlusspunktes stattgefunden? Bitte Teilnehmer, Datum und Ergebnisse darstellen.
5. Wie viele Treffen mit der RTR haben seit der Kompetenzübertragung an das BMF (Juli 2022) stattgefunden? Bitte Teilnehmer, Datum und Ergebnisse darstellen.
  - a. An wie vielen hat der Bundesminister teilgenommen?
  - b. An wie vielen hat der Staatssekretär teilgenommen?
6. Wie viele Treffen mit Stakeholdern zum Thema Routerfreiheit haben seit der Kompetenzübertragung an das BMF (Juli 2022) stattgefunden? Bitte Teilnehmer, Datum und Ergebnisse darstellen.
  - a. An wie vielen hat der Bundesminister teilgenommen?
  - b. An wie vielen hat der Staatssekretär teilgenommen?